

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dinstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 21 Sgr. 3 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerer, in Remben in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

N^o. 24.

Freitag, den 29. April.

1848.

Von Lehrern des Oelsner Kreises wurden am 22. April folgende Punkte besprochen und angenommen, um sie an die künftige Volksvertretung zu richten.

1) In Erwägung des Umstandes, daß zum Vorsteher und Leiter irgend einer Korporation, eines Gewerbes, Mittels und dgl. nur ein Mann aus ihrer Mitte zum Vorsteher und Leiter derselben gewählt wird; — in Erwägung, daß keine der andern Bildungsanstalten unter der speciellen Aufsicht der Geistlichkeit steht und daß endlich die Herrn Geistlichen beim besten Willen nicht im Stande sind, die Schulaufsicht in dem erforderlichen Umfange und mit ganzem und rechtem Interesse zu führen, wird gewünscht:

daß sämtliche Elementarschulen des Kreises unter die Aufsicht und Leitung eines eigens dazu verordneten, sachkundigen, erfahrenen, für seinen Beruf erwärmten und praktisch durchgebildeten Mannes aus dem Elementarlehrrerstande gestellt werden.

2) In Erwägung des Umstandes, daß die Religionsansichten der Lehrer nicht immer mit den Religionsansichten ihrer geistlichen Schulrevisoren übereinstimmen und daß dadurch für den Lehrer entweder eine verwerfliche Verleugnung eigener Ansichten in den höchsten und wichtigsten Dingen herbeigeführt wird,

oder, wenn es nicht geschieht, ein höchst trauriges Verhältniß zwischen Revisor und Lehrer entsteht, wodurch dem Letzteren eine traurige Gegenwart und hoffnungslose Zukunft bereitet wird, wünschen wir:

daß die allgemeine Pflichtenlehre der Schule verbleibe, hingegen

die sogenannte Glaubenslehre dem Confirmandenunterrichte überwiesen werde.

3) In Erwägung, daß die Berufung des Lehrers zu einem Amte meist von Dominiatherrn geschieht, welche oft kein Interesse für die segensreiche Wirkksamkeit des Lehrers haben,

oder daß sich die Berufung zu einem Lehramte oft nur auf Eigenthümlichkeiten des Kandidaten, durch welche derselbe wohl dem Patron angenehm oder nützlich werden kann, gründet, wünschen wir:

daß das Patronatsrecht den Dominiatherrn abgenommen und die Wahl einzig und allein den Gemeindegliedern, wozu auch die Dominiatherrn zu rechnen sind, zustehen.

4) In Erwägung, daß die Schuldeputationen in Städten und Schulvorstände auf dem Lande, welche das Wohl der Schule zu berathen haben, aus Männern bestehen, welche an und für sich höchst achtbar sein können, aber dennoch nicht wissen, was eigentlich der Schule Noth ist, so wünschen wir:

daß die Lehrer den Schuldeputationen resp. Schulvorständen als stimmberechtigte Mitglieder angehören.

5) In Erwägung, daß die Wirkksamkeit des Lehrers gar oft dadurch behindert wird, daß derselbe in Bezug auf sein Einkommen ausschließlich an die Bewohner des Schulortes angewiesen ist und bei aller Pflichttreue der Gefahr ausgesetzt ist, daß ihm um gewisser Dinge willen, die ihm oft zur Ehre gereichen, sein Einkommen verkürzt wird, und da der Lehrer die Jugend für den Staat heranzieht, so wünschen wir:

daß der Lehrer künftig Staatsbe-

amter sei und ausschließlich vom Staate besoldet werde.

6) In Erwägung, daß das Einkommen des Lehrers im Vergleich zu andern Beamten so gering ist, daß man ihm seiner so unbelohnenden Stellung wegen nie das Mitleid versage, und in Erwägung, daß wohl kein Beamter mit so vielen Arbeiten überhäuft und so vielen Verantwortungen ausgesetzt ist und in Erwägung, daß das Einkommen mancher Lehrer nicht das Einkommen eines Tagelöhners erreicht, wünschen wir:

daß eine bedeutende Erhöhung der Lehrergehalte herbei geführt und den pflichtgetreuen Lehrern für mehrjährige Wirkksamkeit eine sich immer mehr vergrößernde Gehaltserhöhung in Aussicht gestellt werde.

7) Wir erachten es allerdings für zweckmäßig und nothwendig, daß die hohen und höchsten Behörden von der sittlichen Führung des Lehrers und seinem amtlichen Wirken in genaue Kenntniß gesetzt werden und wollen uns keinesweges der amtlichen Beurtheilung unsrer Vorgesetzten entziehen. Aber die bisherige Art und Weise, wie über die Lehrer berichtet wird, ist ganz geeignet, dieselben zu entmuthigen und das Vertrauen der Lehrer zu ihren nächsten Vorgesetzten und der Regierung zu schwächen und wohl gar zu untergraben. Wir wünschen und bitten:

daß mit redlicher Offenheit gegen uns in jeglicher Beziehung verfahren, und zu rechter Zeit am rechten Orte in humaner Weise auf vorkommende Verirrungen aufmerksam gemacht werde und so das zwischen Lehrern und Vorgesetzten Mißtrauen und Zwietracht

erregende geheime Conduitenwesen gänzlich aufhöre.

8) Was an dem Lebensmarke der Lehrer besonders nagt, ihr Herz mit Sorgen erfüllt, ihren Lebensmuth schwächt und nachtheiligen Einfluß auf die Lehrerthätigkeit ausübt, das ist die trostlose Zukunft der Lehrer.

Das Sprichwort: Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden, ist für den altwerdenden Lehrer ein Wort des Schmerzes, nicht des Trostes, nicht der Ruhe, sondern der Unruhe. Denn fragen wir, wie es mit dem Ruhehalte der Lehrer stehe, so kann keine andere Antwort gegeben werden, als die, welche in dem Worte **schmachvoll** liegt. Wir tragen deshalb darauf an:

ausgediente Lehrer sind vom Staate zu pensioniren und ist der Bestand der gegenwärtigen von den Lehrern gebildeten Emeriten-Kasse der Lehrerwittwen-Kasse zu überweisen,

weil der Pensions-Fond bisher jedes Mitglied verpflichtete, seine Beiträge zu leisten, auch solche Lehrer, die ihre Vorgänger pensioniren mußten, dagegen es unterlassen hat, seine Verpflichtungen sofort an die emeritirten Lehrer zu erfüllen. Ja es wurden einem dienstunfähig gewordenen Lehrer unsers Kreises nach einer 32jährigen tadellosen Wirksamkeit, nachdem er mehrere Jahre seine Beiträge geleistet, nicht die zu erwartende Pension bewilligt.

9) Es tritt sehr oft der Fall ein, daß bei Erkrankungen der Lehrer es an einem geeigneten Stellvertreter durchaus mangelt, und tragen wir deshalb:

auf Anstellung benötigter Lehrer-Substituten für jeden Kreis an, wobei zu wünschen wäre, daß ein Theil derselben befähigt sei, erkrankte Organisten zu vertreten.

10) Da es keinem Lehrer möglich wird, der größten Sparsamkeit ungeachtet, einen Nothpennig von der Größe zurückzulegen, daß er damit für seine alten Tage ausreiche, so wird es ihm noch weniger möglich sein, für Weib und Kind in der Art zu sorgen, daß dieselben nach seinem Ableben nicht der größten Noth ausgesetzt sind. Bisher gab der Volksschullehrer einen, von ihm gar nicht zu entbehrenden Theil seines Einkommens einer Wittwenkasse, die nicht im Stande war, auch nur den notwendigsten Bedürfnissen der Hinterbliebenen zu genügen.

Wir wünschen daher:

eine angemessenere Einrichtung der Lehrerwittwen-Kasse und fordern, daß eine Generalversammlung der Lehrer über die neue Einrichtung bestimme. Wir bitten, daß der Lehrerwittwe noch ein halbes Jahr, vom Tode ihres Man-

nes an gerechnet, die Einkünfte verbleiben, welche ihrem verstorbenen Manne zustanden, und sind die oben genannten Substituten zu verpflichten, das durch den Tod des Lehrers erledigte Amt für diese Zeit unentgeltlich zu verwalten.

11) Wenn erfüllt ist, was im §. 2. gewünscht wird, daß die Glaubenslehren den Geistlichen und besonders dem Confirmandenunterrichte verbleiben mögen, so schwindet jedes Bedenken gegen Einrichtung von Simultanschulen. Ist Einigkeit den Erwachsenen nöthig, so lasse man uns schon bei der Jugend den Grund dazu legen, und nicht aus Absicht und Leichtfertigkeit das trennen, was sich zu lieben bestimmt ist.

12) Es wird beantragt:

daß den sich dem Volksschullehrerstande widmenden Individuen unentgeltlich Gelegenheit gegeben werde, eine höhere, ja möglichst hohe Auszubildung zu erlangen.

13) Bei der Auflösung des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Breslau wurden zwei hochachtbare Lehrer Chr. G. Scholz und Löschke auf eine Weise von ihren Stellen entfernt, durch welche sich sämtliche Lehrer der Provinz gekränkt fühlen mußten, und wir tragen darauf an:

diesen beiden Männern, deren Gesinnungen wir vollständig theilen, hinreichend Genugthuung zukommen zu lassen.

14) Wir bitten, daß die Verpflichtung der Kinder zum Schulbesuch unabhängig von ihrer Confirmation sei.

Ein hier seit einiger Zeit ins Leben getretener Verein, ist in kurzer Zeit dreimal getauft worden. Unter dem Namen einer Bürgerversammlung hatte sich eine kleine Zahl gleichgesinnter Bürger und einiger solchen Schutzverwandten vereinigt, und es sich zur Aufgabe gestellt, durch Meinungsaustausch sich über die Fragen der Zeit zu verständigen und zu belehren, hauptsächlich aber über das zu berathen, was die Hebung des so sehr gesunkenen Gewerbestandes fördern könnte. Die ersten Versammlungen schienen dem Zwecke ganz zu entsprechen, und wenn gleich nicht immer gelehrte Vorträge gehalten wurden, so wurde doch manches Gute angeregt, und von den größeren Kräften der Versammlung unterstützt, und ausgebildet. Die Gesellschaft wurde von Woche zu Woche größer, und wegen des Zutritts vieler Schutzverwandten Staatsbürger-Versammlung genannt. Man überzeugte sich immer mehr, daß die Tendenz der Versammlung keine Republikanische, oder Gott weiß, was für eine, sei, wie man gefürchtet, und Mancher schloß sich an, weil er sich nicht mehr vor derselben zu fürchten glauben durfte; Mancher aus Neugierde. Mancher, weil er glaubte hier sein Licht leuchten lassen zu

können. Mancher, weil er glaubte sich jetzt auch Populär zeigen zu müssen. Mancher, weil er glaubte der Versammlung die Richtung zeichnen zu müssen, welche sie einzuschlagen hätte. Aber auch Viele, welche wünschen, daß das Volk schweige und gehorche. — Daß unter solchen Umständen die Versammlung eine ganz andere geworden, als sie sein wollte, war kein Wunder. Zwar hörten wir viele schöne Worte, gelehrte Vorträge, Einer wollte den Anderen darin überbieten, aber der Zweck des Zusammenseins ging oft verloren. Man stritt sich halbe Stunden lang über parlamentarische Formen, Amendements, Subamendements, und solche Formalitäten, welche der Gewerbsmann weder recht verstand, noch, wenn er sie verstand, irgend des Besprechens werth erachten konnte. Die Staatsbürger-Versammlung war das nicht mehr, was die Bürgerversammlung sein wollte, und der größte Theil der Bürger und Bürgerfreunde fühlte sich nicht mehr heimisch in diesem Zirkel, weil man eigentlich nicht mehr wissen konnte, was derselbe für eine Farbe trage. Da die jetzige Zeit von Politischen Fragen für den höchsten bis zum niedrigsten Staatsbürger nicht frei ist, und frei sein kann, so hielt es natürlich auch diese Staatsbürger-Versammlung für nothwendig zu wissen, ob die Versammlung aus Gleichgesinnten bestehe oder nicht, sie entwarf deshalb ein Politisches Glaubensbekenntniß. Wer sich zu diesem durch Unterschrift bekennen wollte, sollte als Mitglied in den von jetzt ab constituirten Verein, genannt **Versammlung der Volkssfreunde**, aufgenommen sein. Natürlicherweise hatte dies zur Folge, daß einige entweder ihre Farbe plötzlich änderten und unterschrieben, oder ihrer Farbe treu bleibend die Versammlung verließen.

Zu wünschen ist es, daß einige von den Herren welche durch die That bewiesen haben, daß sie wahre Volkssfreunde sind, kleiner Anstöße wegen, welche sie in dem Glaubensbekenntniß zu finden glauben, da sie ja ganz mit den Hauptgrundsätzen einverstanden, ihre Kräfte der Versammlung nicht entziehen möchten.

Im Interesse der guten Sache aber, ist es nur zu wünschen, daß Diejenigen fern bleiben, welche den Grundsatz haben: das Volk muß schweigen und gehorchen.

Ein Volkssfreund!

Beamtene des Vereins der Volkssfreunde.

Vorsitzende: Gymnasial-Lehrer Rösler. Gymnasial-Direktor Lange. Kaufmann Döring.
Schriftführer: Lehrer Müller. Registratur-Assistent Schwenk.
Stellvertreter derselben: Stadtvordn.-Protokollf. Philipp. Registrar Behunek.
Rechnungsführer: Kaufmann Deutschmann.

Dem Verein der Volksfreunde

sind ferner beigetreten die Herren:

Hakenbeck, Tuchmacher. Wolff, Sattler. E. Hiller, Geräthshändler. R. Kukus, Kammacher. Scheer, Tuchkaufmann. R. Zimmer, Seifensieder. G. Schaffner, Schneider. C. Gurnth, Schuhmacher. C. Campe, Schuhmachermeister. A. Schnabel, Schuhmacher. J. Vogel, Schuhmacher. W. Casner, Weißgerber. E. Schubert, Drechsler. E. Hüblich, Schneider. R. Philipp, Weißgerber. F. Hess, Klempnerg. F. W. Meyer, Handschuhmacher und Bandagist. E. Hein. J. Bielschowsky, Destillateur. C. Tilde, Tischlermeister. G. Köhler, Schuhmacher. J. Dammass, Steinsechmeister. J. Barth, Brauer. F. Schwirten, Schuhmacher. A. Späthe, Tischler. E. Kunert, Schuhmacher. S. Beuthner, Commis. Meirner, Schuhmacher. W. David, Schuhmacher. L. Basch, Schneider. S. Art, Tuchmacher. F. Maske, Seiler. J. Schöpfferberger, Schneider. J. Huber, Schuhmacher. G. Löschner, Schmidt. E. Hänsel. E. Richter, Brauer. E. Koppe, Gerber. H. Handke, Seiler. E. Gerstmann, Schneidermeister. F. Koschig, Schuhmacher. D. Weber, Maurer. J. G. Hahner. W. Schwirten, Schuhmacher. J. Klein, Schuhmacher. A. Wandmann. W. Kutsch, Maurer. E. Langner, Schneidermeister. A. Lühr. G. Wenzki. C. Gusche, Maurer. E. Schuppe, Schuhmacher. E. Weigelt. A. Krebs, Maurer. Przyrembel, Riemer. J. Mäder, Maurer. E. Eysermann, Lieut. a. D. W. Hennig, Gerber. E. Meidel, Schuhmacher. J. Löwy, Kaufmann. W. Bielschowsky, Kaufmann. L. Kritschke, Bürger. C. Hoff, Maurer. E. Kohn, Schuhmacher. Exner, Gastwirth. Fischer, Bäcker. Mücke, Sattler. Spiers, Schuhm. Carl Raschke, Schuhm. Jul. Neumann, Büchh. Heint. Ahmann, Bauergutsbes. in Rathe. Carl Schipke, Akerbürger. Ernst Hubrich, Bauergutsbes. in Rathe. Erdm. Zappe, Bauergutsbes. in Rathe. Koppe sen., Gerbermeister. Friedr. Günther, Akerbürg. Friedr. Tielke, Tischlermeister. Heinrich Hoppe, Schneidermeister. Gabriel, Gerbermeister. Engling, Gerber. Wiener, Referendar. Gottl. Bencke, Stellmacher. Adolph Engling, Tischler. Klinghoff, Schuhm. Aug. Hubrich, Kräuter. Hoffmann, Schneider. C. F. Schrub, Schuhmachermeister. Wih. Wenzky, Kürschner. L. Wellenreither, Kammacher. Karl Meyer, Schuhm. David Wandmann, Handelsmann. Karl Mosch, Bäcker. Karl Müller, Weber und Handelsmann. Ernst Wädel, Stellmacher. Kurts, Akerb. Karl Fenther, Kräuter. Adolph Rose, Korbmachermeister. Karl Stäsche, Tischler. Aug. Günther, Kräuter. Joh. Heint. Neumann, Kräuter. George Günther, Kräuter. Christ. Günther, Kräuter. Jakob, Schneidermeister. Kottwitz, Tischlermeister. Friedr. Günther, Kräuter. Karl Wicher, Obsthändler. Wih. Raschke, Schuhm. Daniel

Stephan, Schuhm. Gottlieb Duchale, Schuhm. Karl Günther, Kräuter. Ernst Sperlich, Bauer in Rathe. Friedr. Scholz, Schuhmachermeister. Joh. Richter, Strumpfwirk. Aug. Hähnsch, Kräuter. Christ. Albrecht, Fuhrmann. Schnabel, Lieutn. a. D. Friedr. Kutsche, Zimmerges. Meidelgott, Schuhm. Bartsch, Tischlermeister. August Zappe.

Betreff. die Austrittserklär. von 4 Mitgliedern in No. 22. erklärt der Verein der Volksfreunde: daß die in den Volksversammlungen gehaltenen Reden nicht der Ausdruck des Vereins sein können, um so mehr als ganz entgegengesetzte Ansichten ausgesprochen worden sind; daher müssen die angeführten Gründe des Austritts auf einem Irrthume beruhen.

Die Austrittserklärung des Herrn Dr. Kämmerer betreffend, erklärt die Red.: Wer etwas unterschreibt, muß wissen, was er unterschreibt; und wer in einer Gesellschaft ein Amt annimmt, darf hinterdrein nicht sagen, er sei wider seinen Willen zu dieser Gesellschaft gerechnet worden.

Das Obst, das früh vom Baume geht,

Das taugt gemeinlich nicht viel.

Ich denke, wie's im Liede steht:

„Kas fahren, was nicht bleiben will!“

(Dpk.)

An die Seelsorger des Volkes.

- 1) Worin besteht der Beruf des Seelsorgers?
 - 2) Wie hat der Seelsorger diesen Beruf bis jetzt erfüllt?
 - 3) Welcher Wirkungskreis ist dem Seelsorger durch die Umgestaltungen der Neuzeit eröffnet?
- Mit diesen drei Fragen begiebt man sich auf ein unermeßlich weites Feld, wenn man bei Beantwortung derselben sich nicht fern hält von dem Labyrinth theologischer Meinungen und Begriffsbestimmungen. Dagegen ist die Beantwortung derselben leicht, wenn man bei ihr nur durch die Vernunft und gesunden Menschenverstand sich leiten läßt. Und dies will ich.

Also Erstens: Worin besteht der Beruf des Seelsorgers?

Antwort: Der Seelsorger soll den Menschen seiner vernünftigen Bestimmung zuführen.

Die vernünftige Bestimmung des Menschen besteht darin:

„daß Derselbe — gleichviel ob auf den Glanzhöhen oder in den niedrigsten Schichten der Gesellschaft geboren — all' seine geistigen und sinnlichen Kräfte und Fähigkeiten möglichst vollkommen entwickeln, und dieselben zur freien Anwendung — im gleichen Maße mit Allen und für Alle bringen dürfe.“

Nur unter dieser Bedingung kann die „Gesellschaftliche Ordnung“ festen Bestand haben. Und die Religion soll das Bindemittel derselben sein, indem sie eben dem Einzelnen durch eine vernünftige Herzens- und Geistesbildung die Erfüllung seiner Menschenbestimmung sichert und ermöglicht. Diese Religion ist für das „Bestehen der Gesellschaft“ unentbehrlich. Sie allein führt dieselbe

zu ihrem großen Ziele: zu dem Zusammenwirken aller Einzelkräfte und Fähigkeiten für das Wohlfinden der Gesamtheit. Dies ist der Himmel, für welchen der Seelsorger Gemüth und Verstand des Menschen vorbereiten und erkräftigen soll.

Zweitens: Wie hat der Seelsorger diesen Beruf: den Menschen seiner natürlichen, vernünftigen Bestimmung zuzuführen, bis jetzt erfüllt?

Antwort: Bis jetzt sehr unvollkommen; und dies aus zwei Gründen?

Erstlich: weil der gesellschaftliche Verband bis heute kein vernünftigergeordneter war, das heißt: weil in demselben bis jetzt die Grundbedingung eines geordneten Gesellschaftszustandes:

„daß Rechte und Pflichten für alle

„Mitglieder der Gesellschaft dieselben sein müssen“

nicht erfüllt war; und

Zweitens: weil die Lehrer der Religion das Wesen derselben über dem Kampf um lächerliche Formen vergaßen; weil sie den hohen, heiligen Sinn derselben in dem nutzlosesten Wortkram ertödteten.

Damit soll und kann keine Verteidigung der Seelsorger des Volkes ausgesprochen sein; denn dieser Vorwurf fällt nicht ihnen, sondern abermals dem bis heute nicht vernünftig geordneten Zustande der Gesellschaft zur Last. Die Seelsorger wurden bis jetzt an der Erfüllung ihres heiligen Berufes durch das polizeiliche Zwangs- und Bevormundungssystem unserer endlich dahinsinkenden Staatseinrichtungen verhindert. Wie alle Individuen in der Gesellschaft, so mußten auch sie dem waltenden Principe

„der bewußtlosen Dahingebung der großen Masse des Volkes für die Sonderzwecke „Einzelner“ unterliegen.“

Dieses schmähtliche Joch ist abgestreift. Die Anerkennung der natürlichen, unveräußerlichen, unverjährbaren Menschenrechte ist ausgesprochen; eine bessere Zukunft uns verheißen und gewiß, wenn wir fest zusammenhalten und mit wahren Patriotismus gemeinsam dahin wirken:

„daß ein vernünftig geordneter gesellschaftlicher Zustand herbeigeführt und durch eine „unverbrüchliche Verfassung“ für immer gegen „die brutale Gewaltthätigkeit und Herrschsucht „Einzelner, gegen den giftigen Einfluß feiler „Schmeichler und falscher Rätthe sicher gestellt werde.“

Und somit beantwortet sich die dritte Frage: welcher Wirkungskreis ist dem Seelsorger durch die Umgestaltungen der Neuzeit eröffnet worden?

auf die einfachste Weise dahin:

Wie wir Alle, die wir unsere vernünftige Menschenbestimmung erfüllen wollen, dazu berufen sind, für das Gesamtwohl der freigeordneten Gesellschaft mit all' unsern Kräften und Fähigkeiten — d. h. nach dem Grade der Entwicklung derselben zu wirken: so sind vorzugsweise die Seelenhirten des Volkes dazu auserwählt:

„durch eine reine, unverfälschte Auslegung

